VIII. Rechtsangelegenheiten.

A. Städtisches Lagerbuch.

Die Aufzeichnungen über Liegenschaften und dingliche Rechte der Gemeinde (Lagerbuchsoperate) ersuhren im Berichtsjahre einen Zuwachs von 118 über erworbene Realitäten, von 275 über eingelöste Straßengründe und von 301 über dingliche Rechte der Gemeinde an fremden Realitäten. Die Zahl der Operate betrug somit Ende 1900 über Realitäten 1584, über Straßengrundeinlösungen 2536 und über dingliche Rechte 2450. Das städtische Lagerbuch bildet, da der alte Bestand bereits zum großen Teile revidiert wurde und alle Veränderungen meist unter Beigabe von Situationsplänen eingetragen erscheinen, einen höchst wichtigen und start benützten Amtsbehelf aller Magistratssucheilungen, Bezirksämter und des Stadtbauamtes.

B. Verträge und sonstige Urfunden.

Im Berichtsjahre wurden im Rechtsbepartement ausgesertigt: Berträge über die Erwerbung von unbeweglichem Gute 241, über die Beräußerung von städtischen Gründen 152, Miet= und Pachtverträge 21, Graberhaltungs= und Ausschmückungsverträge 107, Lieferungs=, Lohn= und sonstige Berträge 12. Andere Urkunden (Reverse, Löschungs= erklärungen, Aufsandungserklärungen, Servituts= und Kautionsbestellungen 20.) wurden 153 ausgesertigt. Die Zahl der gerichtlichen Eingaben einschließlich der Rekurse betrug 239.

Bon Grunderwerbungen find hervorzuheben:

Im I. Bezirke: Zum Zwecke der Regulierung des Stadtteiles zwischen der Rotenturmstraße, Kohlmessergasse, Seitenstettengasse und dem Rabenplaße wurden die Häuser Rotenturmstraße D.=Ar. 31 um 160.000 K, D.=Ar. 33 um 420.000 K, D.=Ar. 35 um 570.000 K, D.=Ar. 37 um 740.000 K und Rabenplaß D.=Ar. 3 um 350.000 K angekaust; serner wurden zur Durchsührung der sogenannten Brandstätte das Haus D.=Ar. 10 Tuchlauben um den Kausschlifting per 448.320 K und das Haus D.=Ar. 12 um den Kauspreis von 172.000 K, dann zum Zwecke der Durchsührung des Straßenzuges Asademiestraße—Laurenzerberg das Haus D.=Ar. 7 in der Annagasse vom souv. Waltheser=Kitterorden um den Kausschlisteit zu demolierende Haus K.=Ar. 1314 um 78.000 K, zur Erweiterung des Schulhoss das Haus D.=Ar. 2 daselbst um den Kausschlisseit zu demolierende Haus K.=Ar. 1314 um 78.000 K, zur Erweiterung des Schulhoss das Haus D.=Ar. 2 daselbst um den Kausschlisse

preis von 170.000 K, endlich die Hägier des Pazmany'schen Kollegiums D.-Nr. 20—22 am Fleischmarkt und D.-Nr. 15 Schönlaterngasse um den Gesamtkaufschilling von 1,160.000 K zu Regulierungszwecken erworben.

Infolge von Ünderungen der Baulinie wurden erworben: bei dem Hause Nr. 5 Wildbretmarkt 161·45 m² um die Schadloshaltung von 45.915 K 60 h, beim Hause Nr 19 Wipplingerstraße 36·96 m² um 13.315 K 60 h, beim Hause Spiegelgasse Nr. 10 eine Grundsläche von 72·14 m² um 34.627 K 20 h, beim Hause Seilergasse Nr. 14 Grundslächen von 162·37 m² um 77.937 K 76 h, beim Hause Nr. 7 Seilergasse 197·38 m² um 78.952 K, bei Nr. 14 Wipplingerstraße 128·23 m² um 38.469 K, bei dem Hause Salvatorgasse Nr. 1 Grundslächen im Ausmaße von 365·77 m² um 352.394 K, beim Hause Nr. 20 Kärntnerstraße 253·21 m² um 190.000 K; im Tauschwege gegen 94·93 m² Straßengrund vom Hause D.=Nr. 6 in der Salvatorgasse 227·08 m² gegen eine Aussahlung von 10.000 K; vom Gebäude des k. k. Unterrichtsministeriums Grundsschen von 230 m² in der Bankgasse und am Minoritenplaße unter Einbeziehung von 5·52 m² Straßengrund gegen eine Schadloshaltung von 53.892 K. Endlich wurde der zur Ausstellung des Goethedenkmales in der Albrechtsgasse ersorderliche Grund per 94·25 m² vom Wiener Stadterweiterungssonds unentgeltlich in das Verzeichnis über öffentliches Gut übertragen.

Im II. Bezirke wurden infolge der Abänderung von Baulinien erworden: von der Realität Praterstraße Nr. 34, Grundslächen in der Praterstraße, Czernin= und Tempelgasse ver 320·33 m² um 32.033 K, in der Großen Sperlgasse Nr. 22 und 28 280·69 m² um 24.419 K.

3m III. Begirte: Als öffentlicher Bart wurde die ganze Fürftlich Arenberg'iche Realität famt Baulich feiten (2 Binshäufern) im Ausmage von 50.394 m2 um ben Breis von 2 Millionen Aronen gefauft. Ferner erfolgte gur Stragenregulierung ber Untauf des Hauses in der Ballijchgaffe Rr. 11 um 29.400 K und eines Teiles per 179.92 m2 vom Haufe D .= Mr. 15 bajelbft um 24.000 K; weiters wurden gur Ermöglichung ber Legung eines zweiten Geleifes für die eleftrische Stragenbahn in ber Erdbergftrage bie Häufer D.=Mr. 66 um 24.000 K, Mr. 69 um 22.000 K, Mr. 71 um 30.000 K und Nr. 73 um 18.000 K und Grundstreifen im Gesamtausmaße von 933.03 m2 um 27.990 K 60 h eingelöft; ferner wurde gur Stragenverbreiterung in ber Dietrich= gaffe bas haus Rr. 29 um 24.000 K gefauft. Infolge ber Abanderung von Baulinien wurden von dem Areale des Kronpring Rudolf-Kinderspitales in der Kleingaffe 153.86 m2 um 2461 K, vom Hause Nr. 14 Ungargasse 125.63 m2 um 6281 K 50 h, von der Rothschen Realität in der Dietrichgaffe zur Berbreiterung der Erdbergerlände 2264.4 m2 unentgeltlich, ebenfo unentgeltlich von der Wiener freiwilligen Rettungsgesellschaft 556.74 m2 in der hinteren Bollamts= und Oberen Weißgarberftrage, dann bon der Realität Beatriggaffe Rr. 1 und Landstraße Sauptstraße Rr. 10 eine Fläche von 458.72 m2 gegen eine Schadloshaltung von 76.796 K 12 h erworben.

Im IV. Bezirke wurden infolge von Baulinienänderungen in der Wiedner Hauptstraße erworben: 469·53 m² vom Hause Nr. 26 um 71.650 K 40 h, 206·43 m² vom Hause Nr. 17 um 32.000 K und 265·94 m² vom Hause Nr. 81 um 21.180 K.

Im V. Bezirke wurde zur Erweiterung der Sanitätsstation in der Amtshaus= gasse das Haus Mr. 3 daselbst um 58.000 K angekauft,

Im VI. Bezirke wurden angekauft: zur Regulierung des Stadtteiles zwischen der Mariahilferstraße, Pfauengasse und Theobaldgasse das Haus Mariahilferstraße Nr. 23

um 190.000 K, zur Durchführung der Dürergasse die Häuser Magdalenenstraße Nr. 70 um 53.500 K und Dürergasse Nr. 21 um 48.000 K; aus den zahlreichen, zumeist aber geringfügigen Erwerbungen infolge von Baulinienänderungen wären bloß zu nennen: die Abtretung von 133·83 m² bei Magdalenenstraße Nr. 53 um 5800 K 80 h, von 133·13 m² bei Mariahilserstraße Nr. 65 zur Nelkengasse gegen eine Schadloßshaltung von 35.000 K und von 148·72 m² bei Mariahilserstraße Nr. 63 um 14.485 K 70 h.

Im VII. Bezirke wurde zur Durchjührung der Zieglergasse zwischen der Badhauss gasse und Lerchenselberstraße, das Haus Kr. 77 in der Lerchenselderstraße um 100.000 K und zur Durchführung der Dreilausergasse das Haus Kr. 20 in der Kaiserstraße um 192.000 K erworden; serner wurden insolge von Baulinienänderungen eingelöst: beim Hause Kr. 49 Schottenseldgasse 115·28 m² um 8000 K, beim Hause Kr. 12 Marthensgasse 100·14 m² um 6986 K 10 h, beim Hause D.s. Rr. 2 Dreilausergasse 170·18 m² um 11.912 K 60 h, beim Hause Kr. 36 Burggasse 202·86 m² um 30.000 K, beim Hause Kr. 23 Reustistgasse 95·53 m² um 7642 K 40 h, beim Hause Kr. 33 Reustistgasse 198·48 m² um 20.076 K, beim Hause Kr. 35 Kirchengasse 213·20 m² um 12.800 K, beim Hause Kr. 29 Kirchengasse 158·06 m² um 10.115 K 84 h, beim Hause Kr. 95 Lerchenselserstraße 177·27 m² um 18.000 K, beim Hause Kr. 91 ebenda 112·43 m² um 13.041 K 188 h.

Im VIII. Bezirke wurden vom k. k. Stadterweiterungssonds Teile der Gartenanlagen in der Landesgerichtsstraße im Ausmaße von 2105·97 m² für die Anlage des Geleises der Straßenbahn um 126.358 K 20 h erworben; serner wurden infolge von Änderungen der Baulinie eingelöst: vom Hause Nr. 21 Lederergasse 165·02 m² gegen eine Schadloshaltung von 8000 K, vom Hause Lammzasse Nr. 1 zu dieser Gasse und zur Florianigasse 184·314 m² um 9663 K 04 h, vom Hause Nr. 28 Josesstädterstraße 223·03 m² um 24.000 K.

Im X. Bezirke wurde für die Erbanung einer Doppelvolksschule in der verlängerten Laaerstraße ein Grund im Ausmaße von 889·60 m² um den Kaufsschilling von 5337 K 60 h erworben, ferner wurden von den Eigentümern der sos genannten Machschen Ackergründe vor der Favoritenlinie nach durchgeführtem Streitsverfahren Teile des Quellenplaßes, der Laubes und der Arthaberplaß in das öffentliche Gut übertragen, wofür die Gemeinde die urteilsmäßige Schadloshaltung von 55.968 K 84 h bezahlte.

Im XI. Bezirke wurde anläßlich der Errichtung des städtischen Elektrizitätswerkes ein Grundkompler von 281.350 m² um einen Kaufschilling von 1.688.100 K von der Imperial-Kontinental-Gas-Affoziation angekauft, serner wurde zur Verbreiterung der Kopalgasse das Haus Kr. 28 daselbst um den Kaufschilling von 15.000 K, dann ein Grund hinter der Volksschule in der Braunhubergasse im Ausmaße von 1709·63 m² um 25.644 K 45 h angekauft.

Im XII. Bezirke wurden erworben: zum Zwecke der Regulierung der Draschegasse das Haus E.-3. 163 um den Kausschilling von 54.000 K, zur Berbreiterung der Schönbrunnerstraße das Haus Nr. 214 daselbst um 37.800 K und für Rechnung des Bürgerspitalfonds die Realität in der Wilhelmstraße Nr. 1 im Ausmaße von 1891 m² um 80.000 K.

Im XIII. Bezirke wurden als Baugrund für eine Dopvel-Volks= und Bürgersichule in Penzing vier Bauftellen im Gesamtausmaße von 2923·86 m² um 41.941 K und für eine Schule in Breitensee 1353·6 m² um 6000 K erworben; ferner wurde

in Breitensee die ehemals Kendlersche Realität (Park samt zwei Häusern) im Ausmaße von 25.978 m² um den Preis von 216.000 K teilweise zur Verbauung, zum Teile für eine öffentliche Gartenanlage, und ein Grundkomplex von 40.844 m² um 70.000 K sür späteren Bedarf an Baustellen zu öffentlichen Zwecken gekauft.

Im XIV. Bezirke wurde zur Errichtung einer Unterstation des städtischen Elektrizitätswerkes in Rudolfsheim eine Realität im Ausmaße von 1467·22 m² um 28.530 K erworben.

Im XVI. Bezirke wurden zur Erweiterung des Friedhofes Grundflächen im Ausmaße von 19.855 m² um 106.139 K 79 h, und zur Erweiterung der Thaliastraße behufs Geleiselegung für die elektrischen Straßenbahnen vom Ottakringer Pfarrs hofe eine Grundfläche per 366·89 m² um 14.675 K 60 h angekauft.

Im XVII. Bezirke wurden zwei Baustellen im Ausmaße von 1447·92 m² in der verlängerten Redtenbachgasse für Schulbauzwecke im Tauschwege gegen Straßengründe zur Arrondierung der Nachbarrealität erworben und die gesamte Realität des Bezchlebaschen Bades in der Pezzlgasse um den Kausschilling von 330.000 K für eine öffentliche Gartenanlage angekauft.

Im XIX. Bezirke erwarb die Gemeinde die ganze Realität des sogenannten Kuglerparkes in Heiligenstadt samt der Badeanstalt, dem Wohngebäude und den unter dem Straßenkörper gelegenen Quellen, im Totalausmaße von 21.529 m² um 260.000 K, serner einen Schulbauplat in Unter-Döbling im Ausmaße von 1588·37 m² um 27.559 K 28 h; endlich wurden mit 32 Grundbesitzern Verträge über teils entgeltliche teils unentgeltliche geringsügige Grundabtretungen zur Verbreiterung der Weinberggasse in Unter-Sievering geschlossen.

Außerhalb des Gemeindegebietes erward die Gemeinde für den Betrieb des Rathauskellers vier Weinlagerkeller in Mailberg, Repbach und Markersdorf samt Zubehör um zusammen 1800 K und von der Gemeinde Albern zur Erweiterung der städtischen Baumschule daselbst Grundslächen von 5627 m² um 11.100 K, endlich einige Grundslächen für die Arrondierung des Fondsgutes Spiß.

Bon Beräußerungen ftabtifcher Realitäten find gu erwähnen:

Im III. Bezirke erfolgte der Berkauf des nach Demolierung des städtischen Hauses in der Hühnergasse Nr. 17 erübrigten Baugrundes per 72.77 m² um 26.100 K.

Im IV. Bezirke wurden von der städtischen Realität in der Phorusgasse 47.93 m² zur Arrondierung der Realität Phorusgasse Nr. 2 unter gleichzeitiger Abschreibung von $161.95~\mathrm{m}^2$ zur Straße und gegen Aufzahlung von $20.000~\mathrm{K}$ abgegeben.

Im VI. Bezirke sind zu erwähnen der Berkauf der Baustelle I der ehemaligen Getreidemarktkaserne in der verlängerten Theobaldgasse um 170.976 K, der Baustelle 8 daselbst um 140.213 K 50 h und des Hauses Kr. 15 Mariahilferstraße um 90.000 K.

Im VII. Bezirke wurde eine Grundsläche von $101\cdot49~\text{m}^2$ um 50.000~K zur Arrondierung der Realität Ecke Neubau= und Zollergasse unter gleichzeitiger Abschreibung von $174\cdot96~\text{m}^2$ Straßengrund überlassen, serner wurden Linienwallgründe per $29\cdot32~\text{m}^2$ um 1466~K, per $46\cdot40~\text{m}^2$ um 13.000~K, per $8\cdot32~\text{m}^2$ um 5600~K zur Arrondierung der Realitäten Kaiserstraße Ar. 103, 113 und 117, und zur Arrondierung der Realität Ar. 33 Reustistgasse $169\cdot50~\text{m}^2$ um 33.900~K überlassen.

Im VIII. Bezirke wurde die Baustelle I in der Lerchenfelder- und Blindengasse im Ausmaße von 456.36 m² um 87.621 K 12 h verkauft.

Im XI. Bezirke wurde die Realität Simmeringer Hauptstraße Nr. 183 um 24.000 K verkauft.

Im XII. Bezirke erfolgte der Verkauf der Straßenparzelle 67/5 per 174·50 m² um 20.000 K zur Arrondierung der Realität Nr. 38 in der Niederhofgasse.

Im XIII. Bezirke wurden städtische Gründe in Ober-Baumgarten im Ausmaße von $1655\cdot21~\text{m}^2$ um 16.552~K 10 h an den Spar- und Bauverein der Bediensteten der k. k. Staatsbahnen verkauft, serner wurden von der Schlößparkrealität die Bauftellen Nr. 14 per $268~\text{m}^2$ um 3484~K, Nr. 49 per $951\cdot75~\text{m}^2$ um 10.469~K 25~h, Nr. 55~per $828\cdot37~\text{m}^2$ um 9277~K 75~h, Nr. 88~per $1132\cdot01~\text{m}^2$ um 18.112~K 16~h, Nr. 89~per $707\cdot8~\text{m}^2$ um 9960~K, Nr. 90~per $605\cdot50~\text{m}^2$ um 7508~K 20~h und Nr. 75~per $538~\text{m}^2$ um 6456~K verkauft.

Bu den sonstigen im Jahre 1900 abgeschlossenen Berträgen gehören die Mietsverträge über die Einmietung von Staatsämtern in städtischen Gebäuden, die Einmietung von Schulen, z. B. in der Pazmanitengasse, die Pachtverträge über Straßengrundslächen, die Verpachtung des reservierten Bauplates neben dem neuen Nathause für eine elektrische Wagenremise, die Verpachtung eines Grundstreisens hinter dem österreichischen Museum am Stubenring längs des Wienslusses zur Errichtung von Ateliers für dieses Museum, die Lieserungse und Dienstverträge, so über die Abgabe des Düngers aus den städtischen Schlachthäusern.

Von den Rekursen nehmen im Berichtsjahre jene in Gebührensachen die erste Stelle ein; die Rekurse gegen Tabularbescheide über Unterteilungen ohne baubehördlichen Konsens waren aus dem Grunde weniger zahlreich, weil die Bauunternehmer darin, daß sie Realitäten ohne vorher erwirkten baubehördlichen Konsens abteilen, wegen der später bei Bewerbung um den Baukonsens sich ergebenden Schwierigkeiten keinen Vorteil mehr erblicken.

C. Prozesse.

Im streitigen Versahren wurde die Gemeinde wie im Vorjahre, soweit nicht Anwaltszwang vorlag, von rechtskundigen Beamten des Magistrates (beziehungsweise der magistratischen Bezirksämter) vertreten. Die zur Vertretung der Gemeinde bevollmächtigten Abvokaten wurden von Fall zu Fall durch den Stadtrat bestellt.

Bon wichtigeren Streitsachen sind, abgesehen von der Einbringung von Bassergebühren, hervorzuheben:

- 1. Der Prozeß gegen den Fürsten Franz Josef Auersperg wegen Rückersatz der von diesem für sein Palais in der Josefstadt samt Nebengebäuden bezahlten Steuern. In diesem Prozesse erstoß im Berichtsjahre über die Revisionsbeschwerde der Gemeinde Wien ein Urteil des Obersten Gerichtshoses, mit welchem das Urteil der I. Instanz wieder hergestellt wurde, so daß die Gemeinde Wien nunmehr verurteilt erschien, dem Fürsten alle für sein Palais samt Nebengebäuden entrichteten Realsteuern vom Jahre 1892 an zu vergüten und ihm die in Hinfunst hiefür bezahlten Steuerauslagen zu ersehen.
- 2. Die Klage des Bereines zur Gründung eines Gymnasiums im XIII. Bezirke wegen angeblich ungebührlich bezahlten Mietzinses für Lokalitäten in dem städtischen Hause XIII., Diesterweggasse Rr. 3, welche als unbegründet abgewiesen wurde.
- 3. Die Klage des Gilbert Anger wegen Schadenersates infolge Nichtbezuges des von ihm herausgegebenen Werkes "Illustrierte Geschichte der k. u. k. Armee" für die Schulbibliotheken. Auch diese Klage wurde abgewiesen.

- 4. Die Klage der Gemeinde Wien auf Anerkennung des Eigentumes an einem Verkaufsstande in der städtischen Markthalle in der Zedlitzgasse. Diese Klage wurde durch Vergleich, womit das Eigentumsrecht der Gemeinde anerkannt wurde, beendet.
- 5. Die Klage des Josef Weidmann wegen Anerkennung seines Eigentumes an der Parzelle 870 in Ober-St. Beit und Richtbestandes der Servitut des Fußsteiges zur Einsiedesei über diese Parzelle. Diesem Klagebegehren wurde stattgegeben.
- 6. Die Klagen ber beiben Steinbrucharbeiter Michael Buchner und Stefan Kovacic wegen Zuerkennung einer Unfallsrente. Erstere Klage wurde abgewiesen, letztere durch Bergleich, womit dem Kläger eine Kente bewilligt wurde, beendet.
- 7. Die Alage des Eduard und Georg Nagler wegen Kündigung der der Gemeinde für Militäreinquartierungszwecke in Bestand gegebenen Lokalitäten der Häuser III., Schützengasse Kr. 27/29. Durch die Entscheidung des Obersten Gerichtshoses vom 8. Februar 1900 wurde die Auskündigung endgiltig als unwirksam erklärt.
- 8. Die Klage der Gemeinde gegen die Konkursmasse des Jsidor Frommer wegen Rückersates der Kosten für die Abgrabung und Niveauherstellung auf dem vom Beklagten in Gersthof abgetretenen Straßengrunde, beziehungsweise Liquidierung dieser Kosten als Borzugspost anläßlich der Zwangsversteigerung der dem Frommer gehörigen Realität. Die Klage wurde in letzter Instanz abgewiesen.
- 9. Die Klage des Heinrich Ita auf Ersat von Überschwemmungsschäden anläßlich der Ameisbacheinwölbung. Hierüber ist im Berichtsjahre ein Urteil nicht erflossen.
- 10. Die Klagen der Gemeinde gegen Pinkus Frankfurter und Sigmund Hochermann auf Zahlung eines Beitrages zu einem Kanalbau wurden durch Bergleich geschlichtet.
- 11. Die Klage der Gemeinde gegen die auftro-belgische Eisenbahngesellschaft auf Anerkennung der Servitut des öffentlichen Fahr= und Gehweges auf mehreren Parzellen der oberen Bahngasse und der rechten und linken Bahngasse im III. Bezirke. Dieser Prozeß wurde in letzter Instanz zu gunsten der Gemeinde Wien entschieden.
- 12. Die Alage des Emanuel Kalberg gegen die Gemeinde auf Herausgabe einer für ein ihm gehöriges Haus in Ottakring eingehobenen Kanaleinmundungsgebühr. Dieser Alage wurde in I. Instanz stattgegeben.
- 13. Die Klage der Gemeinde gegen Max Heiling wegen Bemängelung einer Sequestrationsrechnung anläßlich des Unterlassens der Einhebung von Zins- und Schulstreuzern. Wurde in letzter Instanz abgewiesen.
- 14. Die Klagen des Georg Roth gegen die Gemeinde wegen Schabloshaltung für den beim Umbau des Hauses I., Graben Nr. 18, des Johann Schieder für den beim Umbau des Hauses VI., Mariahilserstraße Nr. 17 und der Marie Weber für den beim Umbau des Hauses IV., Wiedener Hauptstraße Nr. 22 abgetretenen Straßengrund wurden mit außergerichtlichen Vergleichen beendet.
- 15. In dem Prozesse zwischen Jakob Rothberger und Gemeinde wegen Beswertung der von dessen Hause am Stefansplate Nr. 11 abgeschriebenen und der zu diesem Hause zugeschriebenen Straßengründe erstoß das Urteil des Obersten Gerichtshoses, welches in der Hauptsache den Anträgen der Gemeinde Folge gab.
- 16. In der Alage des W. Ph. Haud wegen Schadloshaltung für die Grundsabtretung beim Haufe am Bürgerplat in Favoriten E.-Nr. 169 erfloß das Urteil in I. Instanz, während die Alagen des Alfred und Otto Berger bezüglich des Haufes Gumpendorferstraße Nr. 98 und des Franz Zeller bezüglich des Haufes VI., Hirschensgasse Nr. 13 im Berichtsjahre anhängig blieben.

D. Außerstreitiges Verfahren.

a) Richtigftellung der Grundbücher.

Auch im Berichtsjahre hat die Zahl der Grundbuchrichtigstellungen infolge Katasterreambulierungen vornehmlich in den ehemaligen Borortegemeinden eine Zunahme ersahren. In den meisten Fällen handelte es sich um grundbücherlich nicht durchgeführte, von den ehemaligen Vorortegemeinden abgeschlossen Rechtsgeschäfte geringsügiger Natur.

Servorzuheben mären:

Der Gigentumsanspruch bes t. u. f. Hofarars an ber Strage zwischen ben beiben Hofmuseen, welche ehemals bem Stadterweiterungsfonds gehörte und von biefem nicht an die Gemeinde übergeben wurde (das Eigentumsrecht des f. u. f. Hofarars wurde anerfannt); die Übertragung der in der Landtafel-Ginlage 630 bes Stiftes Rlofterneuburg innegelegenen Teile der Leipziger-, Nordweftbahn-, Pappenheimstraße und Othmargaffe in das Berzeichnis für das öffentliche Gut; die weitere Durchführung der Grundeinbeziehungen gur Frang Jojefsbahn für bie Legung bes zweiten Geleijes innerhalb des Gemeindegebietes; ferner die Berftellung der Grundbucheordnung bezüglich des von den Anrainern offupierten Bettes des ehemaligen Währingerbaches in Bahring durch Berfauf an die anrainenden Grundbefiger, dann bei der Berlegung des jogenannten Ursulaweges im X. Bezirke in ber Richtung gegen bie Absberggaffe burch Austaufch ftadtischen Grundes, ebenso in der Wienerbergitrage badurch, daß von bem Anrainer und der Gemeinde zusammen 5108.55 m2 in das Berzeichnis über öffentliches But übertragen murden; die Grenzberichtigung zwischen dem Staatsbahn= und Gemeinde= befit in Begendorf, und endlich außerhalb des Gemeindegebietes die Befitgrengen= Berichtigung bes Fondsgutes Spit gegen die Gemeinde Maria-Laach und bezüglich zweier Parzellen beim Steinbruche in Mauthaufen.

b) Berlaffenichaften.

Im Jahre 1900 murbe zu Stiftungszwecken legiert:

Bon Sbuardine Drafche 4000 K zur Beteilung von zehn gang verlaffenen Greifen, Männern ober Frauen, in Gringing und in Sievering; von Anton und Maria Boid 40.000 K, beren Intereffen je gur Salfte für einen Rnaben und für ein Mädchen braver, verarmter Bürger des VIII. Gemeindebezirkes verwendet werden jollen; von Johanna Polat, f. u. f. Majorswitwe, das Haus III., Rochusgaffe Rr. 12, deffen Jahreserträgnis an Wiener Gewerbetreibende in Beträgen von 200 und 400 K verteilt werden follen; von Karoline Bimminger 3000 fl. ö. 28. Rominale Papier= rente als Elijabeth Bimmingeriche Stiftung und 3000 fl. ö. B. Rominale Silberrente als Bolfgang Bimmingeriche Stiftung für zwei driftliche, ledige Burgers- ober Beamtentochter, welche fich durch ihrer Sande Arbeit ernahren muffen, das 50. Lebens= jahr überschritten haben und zur Beit der Bewerbung um die Stiftung mindeftens brei Jahre ununterbrochen im III. Bezirfe wohnen; von Dr. Emil Bardt, f. f. Ministerialrate im f. f. Eisenbahnministerium, 1000 K als Zuftiftung zur Emil Hardtschen Stiftung zur Beteilung braver und bedürftiger Schüler von Bernals, ferner 2000 K als Buftiftung gur Dr. Emil Barbtichen Stiftung gur Unterftugung mittellofer franker ober franklicher Kinder; von Ferdinand Zimmermann 10.000 K, deren Zinsen alljährlich

am Weihnachtstage für arme Rinder bes Pfarrsprengels Gumpendorf verwendet werden follen und zwar derart, daß fur jedes ber zu beteilenden Rinder Rleibungs= ftude 2c. um je 10 K gefauft werben.

Der am 21. November 1900 verftorbene Realitätenbesitzer Georg Lechner hat in feinem Teftamente gum Universalerben ben III. Gemeindebegirt mit bem Auftrage eingesett, aus dem Nachlasse eine Stiftung unter dem Namen "Florian Lechner" für fehr arme und franke Familien ins Leben zu rufen.

Maria Holl, Witwe nach bem 1886 verftorbenen Bürger und Traiteur Karl Soll, feste die Karl und Maria Solliche Baijenstiftung, beren Berwaltung ausschließlich bem Magiftrate ber Ctabt Wien gufteben folle, gum Universalerben ein; ber Magiftrat fprach im Intereffe ber ansehnlichen Wohltätigkeitsftiftung und bes ihm zugesprochenen Berwaltungsrechtes die Bereitwilligkeit gur fofortigen Übernahme ber Abminifration des gesamten Nachlaß-, beziehungsweise Stiftungsvermögens aus. Der auf Brund ber Unfechtung des erblafferischen Testamentes seitens der Berwandten entstandene Rechts= ftreit gelangte im Berichtsjahre noch nicht zur Entscheidung.

Anhängig blieb auch noch das von der Noterbin im Prozestwege angesochtene Bermachtnis ber Unna Ringseis zu einer Stiftung für arme katholische Rinder.

Schließlich fei noch erwähnt, daß im Berichtsjahre 48 Stiftbriefe, beziehungs= weise Stiftbriefnachtrage über verschiedene Stiftungen errichtet und ber ftiftunge= behördlichen Genehmigung zugeführt murden.

E. Angelegenheiten vor dem f. t. Verwaltungsgerichtshofe.

Un wichtigen Entscheidungen find im Berichtsjahre folgende erfloffen:

- 1. Das Erfenntnis vom 2. Jänner 1900, 3. 328/99, über bie Beichwerde bes f. u. f. Militärarars durch bie f. f. n.= v. Finangprofuratur gegen die Gemeinde Wien. betreffend die Baulinienbestimmung für das ehemalige Fortifikationswerk am Lagerberge. Auf die Beschwerbe wurde nicht eingegangen, da die Baulinienbestimmung als Teil des General-Baulinienplanes nicht die Eignung besitt, einen Ginfluß auf die Rechte Dritter auszuüben, daher ein Anlaß zur Judikatur nicht vorliegt.
- 2. Das Erfenntnis vom 10. Jänner 1900, 3. 211, über die Beschwerde der Gemeinde wegen Ginbeziehung ber Spezialschulabteilung für taubstumme Rinder in die Snitemijierung ber Normalflaffen ber Maddenvolksichule in ber Anaftafius Grungaffe, womit dieje Beschwerde abgewiesen wurde.
- 3. Die Entscheidung vom 10. Jänner 1900, 3. 229, über die Beschwerde ber Gemeinde gegen das f. f. Gisenbahnministerium wegen Erteilung des Baukonsenses für zwei Dienerwohngebäude und eine Baschfüche am hüttelborfer Bahnhofe im Buge ber verlängerten Rettichgaffe ohne Berpflichtung, ben Strafengrund im richtigen Niveau, laftenfrei und unentgeltlich abzutreten.

Die Beschwerde ber Gemeinde wurde einerseits als unbegründet abgewiesen, weil die Borausfetjungen einer Parzellierung im Sinne bes § 3a der Bauordnung fur Bien fehlen. Stattgegeben wurde jedoch der Beschwerde insoweit, als mit der angefochtenen Entscheidung ausgesprochen wurde, daß die Abtretung der außerhalb der Baulinie gelegenen Grundteile nach § 9 der Bauordnung gegen angemessene Schadloshaltung zu erfolgen habe, da mangels einer Einigung über die Frage der Entgeltlichkeit oder Unentgeltlichkeit der Grundabtretung nach § 11 der Wiener Bauordnung die Gerichte berusen sind, zu entscheiden.

- 4. Das Erkenntnis vom 23. Jänner 1900, 3. 518, über die Beschwerde des n.=ö. Bauvereines gegen das k. k. Finanzministerium und die Gemeinde Wien wegen Borschreibung eines städtischen Zuschlages zu dem Gebührenäquivalent für Realitäten im XVIII. Bezirke. Dieser Beschwerde wurde stattgegeben.
- 5. Die Entscheidung vom 25. Jänner 1900, 3. 552, womit die Beschwerde der Gemeinde Wien gegen einen Erlaß des k. k. Eisenbahnministeriums über die Berpflichtung zur Herstellung einer Brücke über einen im Regulierungsplane vorgesehenen Plat abgewiesen wurde, weil der Plat noch nicht zur Aussührung gelangte und die Entscheidung des Ministeriums nur eine provisorische war.
- 6. Die Entscheidung vom 25. Jänner 1900, 3. 551, über die Beschwerde der Gemeinde gegen dasselbe Ministerium wegen Beseitigung der Niveaukreuzung der West= bahn im Zuge der Diesterweg=, Einwang= und Ameisgasse, womit die Ministerial= entscheidung wegen mangelhaften Bersahrens ausgehoben worden ist, weil die von der Gemeinde behauptete Verkehrsstörung nicht genügend erhoben wurde.
- 7. Die Entscheidung vom 26. Jänner 1900, 3. 402, über die Beschwerde der Gemeinde gegen das k. k. Eisenbahnministerium, das k. k. Finanzministerium und das k. u. k. Hofärar wegen der verweigerten Zuerkennung der Steuerfreiheit für den Betrieb der städtischen Straßenbahnen für die Baus und Betriebsgesellschaft und wegen der Enteignungsbesugnis gegenüber dem k. u. k. Hofärar.

Diese Beschwerde wurde abgewiesen, weil die Baus und Betriebsgesellschaft nicht Konzessionärin, sondern ein Erwerbsunternehmen ist und der Berzicht auf das Enteignungserecht gegenüber dem k. u. k. Hofärar im Laufe der Konzessionsverhandlungen zugestanden wurde.

- 8. Das Erkenntnis vom 26. Jänner 1900, 3. 599, womit die Beschwerde des Artur Felkl über die Höhe einer bemessenn Kanaleinmündungsgebühr abgewiesen wurde, in der Erwägung, daß für die Bemessung der Gebühr nach § 2 des Gesetzes vom 19. Jänner 1890 einzig und allein die Länge und Ausdehnung der Straßenfront der betreffenden Kealität maßgebend ist, nicht aber die des Gebäudes.
- 9. Die Entscheidung vom 8. Februar 1900, 3. 859, womit die Beschwerde der Gemeinde Wien wegen der vom Ministerium erteilten Bewilligung zur Aufstellung eines neuen Dampstessels im Währinger Brauhause abgewiesen wurde, da eine Betriebs= erweiterung und vermehrte Belästigung der Nachbarschaft nicht stattfindet.
- 10. Die Entscheidung vom 24. Februar 1900, 3. 1212, womit die Beschwerde des Josef Beidmann gegen einen Beschluß des Biener Stadtrates über die Öffentlichkeit eines Beges als unbegründet abgewiesen wurde.
- 11. Die Entscheidung vom 6. April 1900, 3. 2387, womit die Beschwerde der Gemeinde gegen eine Ministerialentscheidung über die Unzulässigkeit der Besteiung einer Anzahl städtischer Bediensteter von der Krankenversicherungspsticht als unbegründet abgewiesen wurde.

- 12. Die Entscheidung vom 10. April 1900, 3. 2494, über die Beschwerde der Gemeinde Moldauthein, betreffend den Kückersatz von Verpflegsz und Transportkosten für das von der k. k. Polizei der Gemeinde Wien überstellte blödsinnige Kind Rudolf Travnicek, dessen in Moldauthein heimatsberechtigte Eltern teils durch Erkrankung, teils durch Verussgeschäfte vorübergehend verhindert waren, für dieses Kind zu sorgen und es zu beaussichtigen. Die Beschwerde wurde insoweit abgewiesen, als die Gemeinde Moldauthein als verpflichtet erkannt wurde, die während der Besinderung der Eltern ausgelausenen Verpflegskosten zu bezahlen; dagegen wurde der Besinderung der Eltern ausgelausenen Verpflegskosten zu bezahlen; dagegen wurde der Besindwerde insoweit stattgegeben, als nach Vehebung dieser Verhinderung die Gemeinde Wien nicht berechtigt war, ohne Zustimmung der Heimatsgemeinde Moldauthein das genannte Kind in Privatpslege zu belassen, wie dies die Eltern verlangten, weil es den Unterstüßungsbedürftigen nicht freigestellt ist, die Art der Unterstüßung selbst zu wählen, dies vielmehr ausschließlich im Ermessen der Heimatsgemeinde liegt.
- 13. Das Erkenntnis vom 19. Mai 1900, Z. 3567, womit der Beschwerde des Laurenz Wenzel gegen die Gemeinde wegen Borschreibung einer Kanaleinmündungszgebühr in der Erwägung stattgegeben wurde, daß der lizitatorische Ersteher einer Realität für Lasten der Realität nur mit dem Meistbote hastet und die Kanaleinmündungsgebühr keineswegs eine solche dingliche Last ist, welche aus einem sortdauernden, den Anspruch auf immerwährende Leistungen oder Duldungen gewährenden Rechtstitel entspringt, vielmehr ein Recht obligatorischer Natur, welches durch einmalige Leistung erlischt und aus dem Meistbote der versteigerten Realität zu befriedigen gewesen wäre.
- 14. Das Erkenntnis vom 3. Juli 1900, 3. 4746, gegen das k. k. Finanzministerium wegen der verweigerten Einhebung eines städtischen Zuschlages zur staatlichen Totalisateursteuer für die in Wien abgehaltenen Pferderennen. Die angesochkene Ministerialentscheidung wurde wegen mangelhaften Versahrens ausgehoben.
- 15. Die Entscheidung vom 7. Juli 1900, 3. 4872, womit der Beschwerde der Ilma Brunner gegen die Gemeinde Wien wegen Verweigerung eines Baukonsenses stattgegeben wurde, weil die Verpstichtung eines Vauwerbers zur Vorlage eines Ubeteilungsplanes nur dann vorliegt, wenn die Absicht besteht, einen größeren Grundkomplex mit Bauten zu besehen und wenn zu diesem Zwecke der Grund auf eine Vielzahl von Baupläßen abgeteilt werden muß.
- 16. Das Erkenntnis vom 9. Oktober 1900, 3. 6885, womit der Beschwerde der Gemeinde gegen das k. k. Finanzministerium wegen Vorschreibung einer überstragungsgebühr für Grunderwerbungen zu Friedhofzwecken stattgegeben wurde, weil die Errichtung oder Erweiterung von Friedhösen in den Bereich der den Gemeinden anvertrauten öffentlichen Zwecke gehört und weil nach Tarispost 75 b des Gebührengesetzes den daselbst genannten öffentlichen Anstalten die Gebührenfreiheit auch für Rechtsgeschäfte, welche zur Erreichung dieser öffentlichen Zwecke abgeschlossen wurden, zukommt.
- 17. Das Erkenntnis vom 21. November 1900, 3. 7998, über die Beschwerde der Gemeinde wegen Teilung von Klassen der israelitischen Religionsunterrichtsstationen ohne Zutreffen des § 11 des Reichsvolksschulgesehrs und des § 2 des Gesehrs vom 20. Juli 1872, R.-G.-Bl. Nr. 86, womit diese Beschwerde abgewiesen wurde.
- 18. Die Entscheidung vom 29. Dezember 1900, 3. 9264, womit die Beschwerde bes Sigmund Bid gegen die Gemeinde wegen exekutiver Ginhebung einer Kanaleinmundungs=

gebühr für ein von ihm in Währing erbautes Haus abgewiesen wurde. In der Begründung des Erkenntnisses wird gesagt, daß Pick als der Erbauer des Hauses persönlich zahlungspflichtig ist und daß der Zahlungsbesehl, welcher seinem bevollmächtigten Bauführer zugestellt wurde, in Rechtskraft erwachsen sei.

Von wichtigeren Beschwerden, welche von der Gemeinde Wien im Berichtsjahre eingebracht wurden, über welche jedoch ein Erkenntnis im selben Jahre nicht erstoß, sind hervorzuheben:

Die Beschwerde der Gemeinde wegen Erteilung der Konzession zum Betriebe des Fiakergewerbes mit elektrisch betriebenen Taxameterautomobilen an Gustav Migotti durch das k. k. Ministerium des Innern. Die Gemeinde Wien als Eigentümerin der Straßen machte geltend, daß zur Bewilligung der Aufstellung solcher Wägen auf Straßengrund die Zustimmung der Gemeinde ersorderlich sei.

Die Beschwerde der Gemeinde gegen die wasserrechtliche Bewilligung mehrerer Stege über den Wiensluß in Purkersdorf, serner die Beschwerde wegen der Berpslichtung der Südbahn zur Beseitigung der Niveaukreuzung im Zuge der Steinackergasse, die Beschwerde der Gemeinde gegen das k. k. Ministerium des Innern und Eduard Hauser wegen der bewilligten Erweiterung seines Steinbruches in Grinzing; in dieser Beschwerde machte die Gemeinde geltend, sie sei berechtigt, öffentliche Intersssien, deren Bahrnehmung zu ihrem Wirkungskreise gehört, auch bei gewerbebehördlichen Umtshandlungen, die Betriebsanlagen betreffen, geltend zu machen und gegen gewerbebehördliche Entscheidungen im Rekurswege zu verteidigen, serner sei durch die dem Eduard Hauser bewilligte Erweiterung seines Steinbruches an der Kobenzlgasse das der Gemeinde durch die Konzessionierung einer Aleinbahn in dieser Gasse eingeräumte Recht verletzt worden.

Die Beschwerbe der Gemeinde gegen das k. k. Eisenbahnministerium wegen Konzessionierung einer Ölgasanstalt am Bahnhose Hütteldorf und die weitere Beschwerde wegen Erteilung des Baukonsenses für die Wiederinstandsetzung dieser später absgebrannten Anstalt.

Die Beichwerben bes Gemeinderates Lugian Brunner gegen Gemeinderatsbeichluffe über Subventionierungen im allgemeinen, über die Subventionierung ber evangelischen Rirchengemeinde und über die Aufnahme einer ichwebenden Schuld im Betrage bon 12 Millionen Kronen, ferner die Beschwerde der Gemeinde Bien gegen bas f. f. Di= nisterium des Innern und Dr. Adolf Dfenheim wegen ber Bafferabgabe an das Haus D.- Mr. 10 Neuftiftgaffe und endlich die Beschwerden der Gemeinde gegen die Entscheidungen des f. t. Ministeriums für Rultus und Unterricht betreffs der Ent= lohnung des Kirchenpersonales St. Laurentius in Breitensee und Rudolfsheim, betreffend die Koften der Wafferablaufrohre am Turme von St. Johann im II. Bezirke, betreffend den Mietzins fur die Seelforgegeiftlichfeit in Baumgarten, betreffend die Rirchenerforderniffe in Raifer=Ebersdorf, betreffend die Kommiffionskoften anläglich der Repara= turen an der Pfarrfirche Ingersdorf, betreffend Die Beitragsleiftung für die Bohnungen ber Beiftlichkeit in Baumgarten und Ottakring und Aufbringung ber Sand= und Bug= toften für Berftellungen bei ben Rirchen und Pfarrhofen St. Beter im I., St. Johann im II., St. Rochus und Maria Geburt im III., St. Glifabeth und hl. Schutzengel im IV., hl. Dreifaltigkeit im VIII. Bezirke, Baumgarten im XIII., hl. Familie im XVI. und St. Brigitta im XX. Begirte.

F. Rechtsgutachten.

Seitens des Rechtsdepartements wurden im Jahre 1900 u. a. nachstehende Gutachten und Außerungen abgegeben, die zum Teile auch Studien der geschichtlichen Entwicklung komplizierter Rechtsverhältnisse ersorderten:

- 1. Über ben sogenannten Hausgulden des Pfarrers in Simmering und ein abgesondertes Gutachten über den Hausgulden des Pfarrers in Ottakring. Das Rechtsbepartement sprach sich für die weitere Auszahlung dieser Dotationen aus, weil diese beiden Leistungen auf privatrechtlichen, urkundlich nachweisbaren Titeln beruhen, der § 35 des Gesehes vom 5. Juli 1874 und die in der Verwaltungsgerichtshofsentschaung vom 8. März 1899 zum Ausdrucke gebrachte Rechtsanschauung aber sich nur auf die in den Gesehen den Gemeinden auferlegten Verbindlichkeiten beziehen.
- 2. Über das Recht der Gemeinde Wien, einen Platz zu benennen, der noch nicht im Berzeichnisse über öffentliches Gut liegt. Die Gemeinde Wien ist im Sinne des Konstriptionsgesetzes berechtigt, Straßen und Plätze zu benennen, es kommt nur auf die Tatsache an, ob der Platz dem öffentlichen Berkehre geöffnet ist.
- 3. Über die Frage, ob über drei Jahre rückständige Zinsen aus einem exekutiv gepfändeten Gehaltsbezuge von der städtischen Hauptkasse dem Gläubiger bezahlt werden dürsen. Diese Frage wurde bejaht, weil durch die Exekution die Verjährung untersbrochen wurde.
- 4. Über die Gebührenpslicht der Lieferungsverträge der städtischen Kontrahenten. Diese Frage wurde in der Beise beantwortet, daß schriftliche Lieferungsverträge auch dann, wenn sie nur von einem Bertragsteile untersertigt wurden, allerdings gebührenpslichtig sind, daß jedoch von der Aussertigung solcher Berträge abzusehen wäre. An die Stelle dieser schriftlichen Berträge hätte die mündliche Annahme des Andotes zu treten und hätte der betreffende Kontrahent in einem kaufmännischen Briese dem Wagistrate mitzuteilen, daß er die Annahme des Andotes zur Kenntnis genommen habe. Insfolge dieser Anregung wurde der Borgang bei der Bergebung aller städtischen Lieferungen neu geregelt, wodurch eine der Gebührenersparnis entsprechende Herabssehung der Lieferungspreise erzielt worden ist.
- 5. Über den Beginn der 10 jährigen Ersitzungsfrist des Heimatrechtes nach dem neuen Heimatsgesetze.

Dieser Anfangstermin für die Berechnung der 10 jährigen Ersitzungsfrist ist der Zeitpunkt der erlangten Gigenberechtigung, insoserne nicht seit dem Gintritte der letzteren bereits mehr als 10 Jahre verstrichen sind. Es ist also die erlangte Gigenberechtigung unbedingte Voraussetzung für die Ersitzung des Heimatsrechtes.

- 6. Über die Pfändbarkeit von Löschrequisiten einer freiwilligen Teuerwehr. Hiersüber wurde das Gutachten abgegeben, daß diese Gegenstände zu den im § 15 der Exekutionsvrdnung genannten, der Exekution entzogenen Sachen gehören, es sei daher eine Bestätigung der k. k. Statthalterei zu erwirken, welche von den gepfändeten Gegenständen zum Bestande dieser gemeinnützigen Anstalt gehören und somit nicht pfändbar sind.
- 7. Über die Zulässigkeit der Assignation einer Kanaleinmündungsgebühr wurde das Gutachten abgegeben, daß weder eine Assignation noch Zession von öffentlichen Umlagen zulässig sei.

Bum Studium und zur Begutachtung wurden bem Rechtsdepartement überdies folgende Fragen vorgelegt:

- 1. In welcher Weise etwa durch gesetzliche Zuerkennung des Vorzugsrechtes die Bauhandwerker gegen Verluste zu schützen wären, welche sie zumeist bei durch versmögenslose Spekulanten aufgeführten Neubauten erleiden.
- 2. Ob die Gemeinde Wien das Recht der Duldung eines auf Grund eines Kommissionsprotokolles an dem Gebäude des Dominikanerkonventes unter Zustimmung dieses Konventes errichteten Pissoirs durch dessen mehr als 30 jährigen Bestand ersessen habe.

G. Geidwornenliften.

In Ausführung des Gesetzes vom 23. Mai 1873, R.-G.-Bl. Ar. 121, betreffend die Bildung der Geschwornenlisten, wurden im August und September 1900 die Urlisten für das nächstfolgende Kalenderjahr versaßt und behufs Einbringung von Einsprüchen und Geltendmachung von Besreiungsgründen während der Frist vom 5. bis einschließlich 12. Oktober 1900 zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Die Anzahl der in den Geschwornenlisten enthaltenen Personen betrug vor der Reklamationsfrist 38.432. Über die während der erwähnten Frist eingelangten Reklamationen wurde von der zur Entscheidung berusenen Gemeinde-Kommission am 14. November 1900 beschlossen, von den Reklamanten 3 in die Urlisten aufzunehmen; dagegen aus denselben zu streichen wegen: körperlicher oder geistiger Gebrechen 10, Unentbehrlichkeit im Beruse 45 und wegen Zurücklegung des 60. Lebensjahres 6.

Außerdem wurden von amtswegen gelöscht wegen: Ablebens 131, Konkurseröffnung oder Kuratelsverhängung 10, Übersiedlungen außerhalb Wiens 60, Steuerherabsehung, beziehungsweise Abschreibung oder anderer Ursachen 12.

Die Anzahl der sonach in der Urliste enthaltenen Personen betrug 38.161 (gegen 34.127 im Jahre 1899).

Ende Oftober 1900 wurden die Urlisten der Geschwornen und die Verzeichnisse der zum Geschwornenamte vorzüglich Geeigneten dem k. k. Landesgerichte als Schwurgericht übermittelt und zugleich jene Gemeinderäte namhast gemacht, welche zur Teilenahme an der Kommission wegen Bildung der Jahresliste abgeordnet wurden.

Die Bahl ber als jür das Geschwornenamt vorzüglich geeignet Bezeichneten betrug 4000; hievon wurden von der vom k. k. Landesgerichte in Straffachen eingesetzten Kommission 692 als Haupt= und 176 als Ergänzungsgeschworne in die Jahresliste für das Jahr 1901 aufgenommen. (Die Dienstliste wird auf Grund der Jahresliste vor Beginn jeder Schwurgerichtsperiode, d. i. allmonatlich beim k. k. Landesgerichte durch Auslosung gebildet.)

Aus der Bevölkerung der zum Landesgerichtssprengel Wien gehörigen, außerhalb des Gemeindegebietes von Wien liegenden Ortschaften wurden zur Bildung der Jahres= liste der Geschwornen 10 Personen herangezogen.

Nähere Angaben über die Bildung der Geschwornenlisten enthält der Abschnitt "Rechtspflege" in den Statistischen Jahrbüchern der Stadt Wien.